



Rheinischer  
Landwirtschafts-Verband e.V.

Kreisbauernschaft Euskirchen e.V., Kelttenring 51, 53879 Euskirchen

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
- Landesplanungsbehörde -  
Berger Allee 25  
**40213 Düsseldorf**

Kreisbauernschaft  
Euskirchen e.V.

Euskirchen, den 06.07.2023  
**Landesentwicklungsplan NRW**

per e-mail: [landesentwicklungsplan@mwike.nrw.de](mailto:landesentwicklungsplan@mwike.nrw.de)

## **Öffentliche Bekanntmachung des Landesentwicklungsplanes NRW**

Hier: Stellungnahme zum Entwurf der Änderungen des Landesentwicklungsplanes NRW zum Bereich Erneuerbare Energien

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Kreisbauernschaften Aachen und Euskirchen werden die nachstehenden Anregungen und Bedenken zu den geplanten Änderungen des Landesentwicklungsplanes NRW zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere zum Bereich der Solarenergienutzung [Ziel 10.2-14], vorgetragen.

Es wird diesseits nicht verkannt, dass zur Sicherung der Energieversorgung dem öffentlichen Interesse am Ausbau der Erneuerbaren Energien in besonderer Weise Rechnung zu tragen ist. Gleichwohl geben wir zu bedenken, dass die Landwirtschaft aufgrund des hierdurch zu erwartenden starken Flächenbedarfes von Freiflächen-Photovoltaikanlagen vor besondere Herausforderungen gestellt wird.

Vornehmliche Aufgabe der Landwirtschaft ist es nach diesseitigem Verständnis, die Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Durch die vorgesehenen Änderungen des Landesentwicklungsplanes werden der Landwirtschaft die zur Produktion der Nahrungsmittel erforderlichen Flächen nachhaltig entzogen.

Bereits mit Inkrafttreten des § 35 Abs. 1 Nr. 8b des Baugesetzbuches Ende Januar 2023 hat sich gezeigt, dass die Eigentümer der entlang von Autobahnen oder Schienenwegen

gelegenen Flächen von Maklern und Projektierungsgesellschaften nahezu flächendeckend zwecks Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen angesprochen wurden.

Gerade für nicht selbst wirtschaftende Landeigentümer besteht angesichts der hohen Flächenpacht für Photovoltaikanlagen der wirtschaftliche Anreiz, diese Flächen dem landwirtschaftlichen Pachtmarkt zu entziehen. Dies wird bei dem rheinlandweit hohen Pachtanteil von ca. 70 % zwangsläufig zu einem Anstieg der ohnehin schon recht hohen Pachten für landwirtschaftliche Nutzflächen und im Ergebnis zu einer weiteren Konzentration der Betriebe führen.

Um derartig schwerwiegenden agrarstrukturellen Verwerfungen zu vermeiden ist es nach diesseitigem Dafürhalten sinnvoll, zunächst Dachflächen, sowohl von Wohn- als auch von gewerblich oder industriell genutzten Gebäuden mit Photovoltaik-Anlagen zu versehen. Ebenso bieten sich große Parkplätze an, um hier oberhalb der geparkten PKW aufgeständerte Anlagen zu errichten.

Schließlich erachten wir es für sinnvoll, der Energiegewinnung mittels Windkraftanlagen aufgrund deren deutlich geringfügiger Flächeninanspruchnahme den Vorrang vor Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen

